

2. Beschluss aus der 187. Bezirksamt-Sitzung vom 31.03.2026

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Beschluss über das Ergebnis der Rechtsprüfung (erneute Anzeige gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-112 VE.
- 1.2 Beschluss über die Vorlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-112 VE vom 04. März 2026 auf Grundlage des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung.

Beschluss:

1. Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt, dass das Ergebnis der Rechtsprüfung im Rahmen des erneuten Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB Eingang in die Planung findet, wie in der Begründung dieser Vorlage ausgeführt ist.
2. Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan 5-112 VE vom 04. März 2026 für die Grundstücke Hakenfelder Straße 1 und 2 sowie Am Forstacker 5, 7, 7A, 7B und 7C im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde auf der Grundlage des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unter Vorlage der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 04. März 2026 sowie des Durchführungsvertrags vom 23. November 2023 mit dem 1. Nachtrag vom 17. Dezember 2024 und dem 2. Nachtrag vom 14. Oktober 2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE der Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen ist.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE weiterzubearbeiten.